



Einladung

# Einwohner- gemeinde- versammlung



Dienstag, 23. Juni 2026

19.30 Uhr

Kino Pathe, Kinosaal 2

# Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 9. bis 23. Juni 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Kanzlei, 3. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Die ausführlichen Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter [spreitenbach.ch](https://spreitenbach.ch) (Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten) eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Kanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieser Einladung befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail ([kanzlei@spreitenbach.ch](mailto:kanzlei@spreitenbach.ch)) zuzustellen oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20% der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2026 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

### Inhaltsverzeichnis

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 | 4 |
| 2 | Rechenschaftsbericht 2025                               | 4 |
| 3 | Jahresrechnung 2025                                     | 5 |
| 4 | Kreditabrechnungen                                      | 6 |
| 5 | Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes                 | 9 |



### Download / Unterlagen

Aus Nachhaltigkeitsgründen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, in der versandten Botschaft, welche allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern per Post zugestellt wird, lediglich eine stark verkürzte Version abzudrucken.

Die ausführlichen Unterlagen stehen auf der Webseite der Gemeinde Spreitenbach zum Download unter **Politik / Gemeindeversammlung / Einwohnergemeinde Traktandenlisten** zur Verfügung.  
[spreitenbach.ch/politik/ewgv/traktanden](https://spreitenbach.ch/politik/ewgv/traktanden)

Die Gemeinde Spreitenbach engagiert sich für die Umwelt. Diese Broschüre wurde deshalb mit nachhaltigen Farben (Cradle-to-Cradle) auf umweltfreundlichem Papier (FSC) lokal in Spreitenbach produziert (mit 100% erneuerbarer Energie).

# 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

## Kurz und bündig

---

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll ebenfalls geprüft.



Direktlink:  
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/protokolle>

## Antrag des Gemeinderates

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 sei zu genehmigen.

# 2 Rechenschaftsbericht 2025

## Kurz und bündig

---

Im Rechenschaftsbericht wird über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung berichtet. Dieser wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft.



Direktlink:  
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/rechenschaftsberichte>

## Antrag des Gemeinderates

---

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

# 3 Jahresrechnung 2025

## Kurz und bündig

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'062'314.61 positiv ab. Die Wasserversorgung sowie die Abfallwirtschaft weisen ebenfalls einen positiven Abschluss aus. Die Abwasserbeseitigung hat einen Aufwandüberschuss zu verzeichnen.



Direktlink:  
<https://www.spreitenbach.ch/politik/ewgv/budgets-rechnungen>

## Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.

| Bereich             | Gesamtergebnis<br>Erfolgsrechnung<br>(CHF) | Ergebnis<br>betriebliche<br>Tätigkeit<br>(CHF) | Operatives<br>Ergebnis<br>(CHF) | Ergebnis<br>Investitions-<br>rechnung<br>(CHF) |
|---------------------|--|--|---------------------------------|--|
| Einwohnergemeinde   | +1'062'314.61                              | -1'518'361.26                                  | -268'614.24                     | -14'271'730.52                                 |
| Wasserversorgung    | +308'841.29                                | +343'079.29                                    | +308'841.29                     | -114'614.05                                    |
| Abwasserbeseitigung | -492'699.84                                | -417'532.84                                    | -492'699.84                     | -852'883.68                                    |
| Abfallwirtschaft    | +68'788.68                                 | +67'401.68                                     | +68'788.68                      | 0.00   |

# 4 Kreditabrechnungen

## 4.1 Freiraumkonzept

### Kurz und bündig

---

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 170'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 19'575.99 unterschritten.

### Antrag des Gemeinderates

---

Die Kreditabrechnung für das Freiraumkonzept sei zu genehmigen.

### Erläuterungen

---

Die externen Leistungen wurden im Rahmen der Budgetierung abgeschlossen. Die vorgesehenen Reserven von 10% wurden nicht beansprucht, weshalb der Kredit unterschritten wurde.

## 4.2 Teilerschliessung Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK)

### Kurz und bündig

---

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 1'145'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 34'748.55 überschritten.

### Antrag des Gemeinderates

---

Die Kreditabrechnung für die Teilerschliessung des Baugebiets Kreuzäcker, Entwässerung Wohn- und Gewerbezone Kreuzäcker (WGK) sei zu genehmigen.

### Erläuterungen

---

Die Kreditabrechnung liegt innerhalb der normgerechten Kostengenauigkeit von +/- 10%. Die Mehrkosten entstanden, weil die Entwässerung etwas tiefer ausgeführt wurde als geplant (höhere Aushubkosten), um alle Hausanschlüsse sicherzustellen.

### 4.3 Schulanlagen Seefeld und Zentrum; Ersatz Schliessanlagen

#### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 750'000 wurde gemäss Abrechnung um CHF 23'073.78 unterschritten.

#### Erläuterungen

Die Kreditabrechnung liegt im Rahmen der vorgesehenen Kosten. Beim Verpflichtungskredit wurde von einer Kostengenauigkeit von +/- 15% ausgegangen.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulanlagen Seefeld und Zentrum sei zu genehmigen.

### 4.4 Limmattalbahn; Anpassung / Erneuerung gemeindeeigener Anlagen

#### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 1'353'565.07 (exkl. Anteil Elektrizitätsversorgung Spreitenbach) wurde gemäss Abrechnung um CHF 90'858.07 unterschritten.

#### Erläuterungen

Die Ausführungsarbeiten wurden durch die Limmattalbahn AG durchgeführt. Der Gemeinde Spreitenbach wurden die Kosten im Rahmen des genehmigten Kreditrahmens weiterverrechnet. Die Position für Unvorhergesehenes wurde nicht ausgeschöpft.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung für die Anpassung und Erneuerung gemeindeeigener Anlagen im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn sei zu genehmigen.



## 4.5 Untere Dorfstrasse; Werkleitungssanierung

### Kurz und bündig

Das gesamte Kreditvolumen von CHF 905'000 (exkl. Anteil Elektrizitätsversorgung Spreitenbach) wurde gemäss Abrechnung um CHF 306'541.05 unterschritten.

### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über

- a) die Sanierung des Deckbelages untere Dorfstrasse
- b) die Sanierung der Wasserleitung untere Dorfstrasse
- c) die Sanierung der Abwasserleitung untere Dorfstrasse

seien zu genehmigen.

### Erläuterungen

Die Baumeisterarbeiten konnten sehr günstig vergeben werden, da durch die gleichzeitige Erstellung der Fernwärme Synergien genutzt und grosse Mengen an Fundationsschicht eingespart sowie Belagsanteile der Firma Limeco belastet werden konnten. Es entstanden keine unvorhergesehenen Arbeiten; zusätzlich fielen für die Strassenbeleuchtung lediglich CHF 6'602.20 an, und es mussten nur drei Kontrollschachtdeckel angepasst werden.



# 5 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

## Kurz und bündig

---

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind. Nach den Informationen durch den Gemeinderat haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau das Anfrage- und das Vorschlagsrecht wahrzunehmen.







**P. P.** CH-8957  
Spreitenbach



# Stimmrechtsausweis

## Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 23. Juni 2026, 19.30 Uhr  
Kino Pathe, Kinosaal 2

**ACHTUNG**  
Neuer  
Versammlungs-  
ort

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abgeben.